

---

**Persistenter Identifier:** 122689062  
**Titel:** Pädagogisches Wörterbuch  
**Autor:** Hehlmann, Wilhelm  
**Ort:** Stuttgart  
**Beschriftungen:** Spätere Auflagen u.d.T.: Hehlmann: Wörterbuch der Pädagogik. - Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web  
**Strukturtyp:** CollectedEdition  
**PURL:** <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122689062/1/>

er bei der Gesundheitsfürsorge, der Kinderlandverschickung, des Schüleraustausches u. a. m. mitwirken. → Jugendwalter. **Schulkindergärten**, auch **Vorklassen** genannt, von einzelnen Städten getroffene Einrichtungen zur Förderung von Schulanfängern, die wegen vorübergehender körperlicher oder geistiger Schwäche den Anforderungen des Unterrichts nicht entsprechen können, aber auch nicht für den Besuch der Hilfsschule in Frage kommen. Der Sch. paßt sich in seiner Arbeitsweise mehr dem Kindergarten als einem geregelten Unterricht an, will aber doch die kindlichen Kräfte planmäßig fördern und ein Mindestmaß von Kenntnissen vermitteln, um die Kinder zum Schluß wieder in die normalen Volksschulklassen zu entlassen. **Schulklasse** (von lat. Abteilung, Klasse), entstanden aus der groben ma. Einteilung der Schüler in „Haufen“, wurde als Jahresklasse im 18. Jh. üblich und entspricht heute an ausreichend gegliederten Schulsystemen durchgängig einem Geburtsjahrgang. An wenig gegliederten Landschulen faßt sie auch mehrere Jahrgänge zusammen. Zunächst ist die Sch. eine nur äußere Zusammenfassung der Kinder. Zusammengehalten durch die Gemeinsamkeit des Alters, des Schulraumes, des Lehrers und der Lehraufgaben, formt sie sich aber meist zu einer mehr oder minder engen Gemeinschaft um. Die Aufgabe der Schule ist es, dieses Gemeinschafts- u. Mannschaftsbewußtsein zu nutzen und zu vertiefen, die Schul-

klasse zu einer Arbeits- und Interessengemeinschaft zu machen u. den Geist der Kameradschaft auf jede Weise zu fördern. → Klasseneinteilung.

**Schullandheime**, ländliche Anwesen im Besitze städtischer Schulen, die einer oder mehreren Schulklassen während einiger Wochen im Jahre den Aufenthalt auf dem Lande ermöglichen. Meist wird während des Heimaufenthaltes der Unterricht in beschränktem Umfange fortgeführt. Das Sch. leistet wertvolle Dienste für die Erziehungsarbeit der Schule und die körperlich-gesundheitliche Pflege der Kinder, soll aber darüber hinaus der völkisch-politischen Erziehung, der Pflege der gesunden rassischen Kräfte, der Kameradschaft und der Selbsterziehung dienen. Gleichzeitig fördert das Sch. die Verbundenheit mit dem Lande, die Ueberbrückung des Gegensatzes von Stadt und Land und in Grenzgebieten die politische Erziehung im volksdeutschen Sinne. Der Unterricht in den Heimen schließt sich an die landschaftlichen Gegebenheiten an und macht die heimatische Besiedlung, den Kampf des Bauerntums, den rassischen und gesundheitlichen Zustand der Bevölkerung, die geschichtlichen Schicksale und die volkskundlichen Werte in ihrer Bedeutung für die Volks- und Staatsordnung sichtbar. Die geländesportliche Ertüchtigung erfährt bes. in Verbindung mit der HJ. hervorragende Förderung.

Zschr.: Das Sch., hg. v. NSLB. (seit 1927). — L.: Das Sch. im Dritten Reich, herausgeg. vom NSLB., 1935.